



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 7

Memmingen, 21. März 2025

67. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
21.02.2025	Bekanntmachung der Sparkasse Schwaben-Bodensee über das Aufgebot einer Sparurkunde	Seite 43
27.02.2025	Bekanntmachung der Sparkasse Schwaben-Bodensee über das Aufgebot einer Sparurkunde	Seite 44
16.01.2025	Bekanntmachung der Sparkasse Schwaben-Bodensee über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	Seite 45
19.03.2025	Bekanntmachung über die Zustellung eines Vorbescheids nach Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau einer Wohnanlage mit 26 Wohneinheiten und Tiefgarage mit 27 Stellplätzen auf dem Grundstück Königsgaben 33, Flur-Nr. 1238/2, Gemarkung Memmingen	Seite 46

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Schwaben-Bodensee
Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3219188731

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau
Gabriele Hiller
Lindauer Str. 60 b
86845 Großaitingen

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 21.02.2025
Sparkasse Schwaben-Bodensee
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Schwaben-Bodensee
Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3213740305

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau
Katharina Göttfert
Gnadental 1
86845 Großaitingen

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 27.02.2025
Sparkasse Schwaben-Bodensee
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Schwaben-Bodensee
Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Die Sparurkunde zu

Konto 3211178144

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 16.01.2025
Sparkasse Schwaben-Bodensee
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Zustellung eines Vorbescheids
nach Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau einer
Wohnanlage mit 26 Wohneinheiten und Tiefgarage mit 27 Stellplätzen auf dem Grundstück
Königsgraben 33, Flur-Nr. 1238/2, Gemarkung Memmingen

1. Die Stadt Memmingen hat mit Vorbescheid vom 11.03.2025 Fragen zum Neubau einer Wohnanlage mit 26 Wohneinheiten und Tiefgarage mit 27 Stellplätzen auf dem Grundstück Königsgraben 33, Flur-Nr. 1238/2, Gemarkung Memmingen beantwortet.
2. Der verfügende Teil des Vorbescheids lautet:
Voranfrage Nr.: 268/24
Bauvorhaben: Neubau einer Wohnanlage mit 26 Wohneinheiten und Tiefgarage mit 27 Stellplätzen
Baugrundstück: Königsgraben 33, Flur-Nr. 1238/2, Gemarkung Memmingen
Bauvorlagen:
 - 1) Antrag auf Vorbescheid vom 26.11.2024, eingegangen am 09.12.2024
 - 2) Baubeschreibung vom 26.11.2024, eingegangen am 09.12.2024
 - 3) Fragenkatalog vom 26.11.2024, eingegangen am 09.12.2024
 - 4) Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 14.11.2024, M 1:1000, mit Planeintrag vom 26.11.2024, eingegangen am 09.12.2024
 - 5) Plan Kellergeschoss / TG vom 26.11.2024, M 1:200, eingegangen am 09.12.2024,
 - 6) Plan Erdgeschoss vom 26.11.2024, M 1:200, eingegangen am 09.12.2024,
 - 7) Schnitte A-A + B-B vom 26.11.2024, M 1:200, eingegangen am 09.-12.2024

Die **Stadt Memmingen** erlässt folgenden

V o r b e s c h e i d:

- I. Die Fragen zum Neubau einer Wohnanlage mit 26 Wohneinheiten und Tiefgarage mit 27 Stellplätzen auf dem Grundstück Königsgraben 33, Flur-Nr. 1238/2, Gemarkung Memmingen gemäß der Voranfrage vom 09.12.2024 werden wie folgt beantwortet:
 1. Ist die in den Planunterlagen dargestellte Wohnbebauung mit drei Einzelbaukörpern und einer GRZ von 0,35 planungsrechtlich zulässig?

Ja. Die dargestellte Bebauung ist gemäß den vorgelegten Plänen bauplanungsrechtlich unter nachfolgender Auflage (Ziffer II) zulässig.
 2. Ist die vorgesehene Bebauung mit drei Vollgeschossen und Flachdach planungsrechtlich zulässig.

Ja. Die dargestellte Bebauung ist gemäß den vorgelegten Plänen bauplanungsrechtlich unter nachfolgender Auflage (Ziffer II) zulässig.

II. Auflage

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist ein Fällantrag hinsichtlich der gemäß der Baumschutzverordnung geschützten Bäume zu stellen und darin eine Ersatzpflanzung von sieben heimischen Laubbäumen (Stammumfang 20-25 cm) oder sieben heimischen Obstbäumen (min. 18 cm Stammumfang) planerisch darzustellen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 11.03.2025 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Ordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 19.03.2025
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister